

Regulatorische Erklärung

Die Franz Josef Höppe GmbH verpflichtet sich, bei all ihren Aktivitäten die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen. So hat sie für die Rohstoffe und Waren, die sie für ihre Produktionsprozesse beschafft, Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften entwickelt, um deren Einhaltung zu überwachen. Das Unternehmen steht in engem Kontakt mit seinen Lieferanten, um sicherzustellen, dass alle gelieferten Rohstoffe/Güter den einschlägigen Vorschriften entsprechen, wenn Änderungen der Gesetzgebung in Kraft treten.

Nach bestem Wissen und Gewissen der Franz Josef Höppe GmbH enthalten ihre Produkte keine Materialien oder Stoffe, deren Verwendung oder Einbau gesetzlich verboten oder durch ihren Anwendungsbereich eingeschränkt ist.

Dies sind die folgenden Gesetze:

- **PAK-RICHTLINIE 2005/69/EG** zur siebenundzwanzigsten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates (bestimmte polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Weichmacherölen und Reifen).
- **POP VERORDNUNG (EU) Nr. POP 2025/843** über persistente organische Schadstoffe. POPs werden weltweit durch das Stockholmer Übereinkommen und das Aarhus-Protokoll geregelt. Die Europäische Union setzt diese Rechtsvorschriften durch die POP-Verordnung um, die die Verwendung, die Herstellung und das Inverkehrbringen der in Anhang I aufgeführten Stoffe und der in Anhang II aufgeführten beschränkten Stoffe entweder einzeln oder in Gemischen oder Erzeugnissen verbietet. POPs sind organische Stoffe, die in der Umwelt verbleiben, sich in lebenden Organismen anreichern und eine Gefahr für unsere Gesundheit und die Umwelt darstellen. Diese Stoffe können über internationale Grenzen hinweg auf dem Luft- und Wasserweg oder durch wandernde Arten transportiert werden und in Regionen gelangen, in denen sie nie hergestellt oder verwendet wurden.
- **(PFAS) Per- und Polyfluoralkylverbindungen** sind Industriechemikalien, die aufgrund ihrer spezifischen technischen Eigenschaften in vielen Industrieprozessen und Konsumartikeln verwendet werden. Zu dieser Stoffgruppe gehören etwa 10 000 verschiedene Verbindungen. Die bekanntesten PFAS-Gruppen sind (PFOA) Perfluoroctansäure und ihre Salze sowie mit PFOA verwandte Stoffe, deren Verwendung seit dem 15. Juni 2020 durch die POP-Verordnung verboten ist.
- **(PFOS) Perfluoroctansulfinsäure und Perfluoroctansulfonate** und ihre verwandten Verbindungen, deren Verwendung durch die POP-Verordnung seit dem 24. August 2010 verboten ist.
- **California Proposition 65** Gemäß dem Safe Drinking Water and Toxic Substances Act von 1986 (California Proposition 65) hat der Staat Kalifornien eine Liste von Chemikalien veröffentlicht, die im Verdacht stehen, krebsfördernd oder reproduktionstoxisch zu sein. Die Liste enthält derzeit mehr als 1.000 Chemikalien.
- **REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 33** der REACH-Verordnung sieht die Verpflichtung vor, Informationen über Erzeugnisse zu übermitteln, die einen Stoff der Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe in Konzentrationen von mehr als 0,1 Gewichtsprozent enthalten.

-
- **RoHS-Richtlinie 2011/65/EU** in der Fassung der Richtlinie 2015/863/EU, die den Gehalt an bestimmten Schwermetallen und Chemikalien in Elektro- und Elektronikgeräten begrenzt.
 - **TSCA Die U.S. Environmental Protection Agency (EPA)** hat endgültige Vorschriften gemäß Abschnitt 6(h) des Toxic Substances Control Act (TSCA) für fünf persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien erlassen. Die endgültigen Vorschriften beschränken oder verbieten die Herstellung (einschließlich der Einfuhr), Verarbeitung und/oder den kommerziellen Vertrieb der fünf Stoffe.
 - **Die Konfliktmineralien-Verordnung 2017/821/EU** ist die Verordnung der Europäischen Union, die EU-Importeuren von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten Sorgfaltspflichten in der Lieferkette auferlegt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Menden, 13.11.2025

Unterschrift:

